

Telefon: 233 - 83940
Telefax: 233 - 83944

**Referat für
Bildung und Sport**
Grund-, Mittel-,
Förderschulen und
Tagesheime
RBS-A-4

**Anhörungsverfahren zur Änderung der Grundschul-
organisation in der Landeshauptstadt München;
Sprengeländerung bzw. -errichtung der Grundschulen**
- Josephsburgstraße 41
- Berg-am-Laim-Straße 142
- Forellenstraße 5
- St.-Veit-Straße 46

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06085

1 Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 25.05.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anhörungsverfahren der Regierung von Oberbayern

1.1 Rechtsgrundlage

Für öffentliche Grundschulen, die nach Art. 32 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) nur als staatliche Schulen errichtet werden können, setzt die Regierung von Oberbayern durch Rechtsverordnung (Art. 26 Abs. 1 BayEUG) ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulsprengel fest (Art. 32 Abs. 4 BayEUG).

Einer Sprengelfestsetzung geht jeweils ein Anhörungsverfahren voraus, mit dem das nach Art. 26 Abs. 2 BayEUG erforderliche Benehmen mit der*dem zuständigen Schulaufwands-träger*in hergestellt wird. Die Stellungnahme der Landeshauptstadt München als zuständige Sachaufwandsträgerin ergeht im Rahmen dieses Anhörungsverfahrens nach erfolgter Stadtratsbefassung auf der Grundlage der vorliegenden Beschlussvorlage.

1.2 Anhörungsverfahren

Mit Schreiben vom 10.02.2022 hat die Fachliche Leitung des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München mitgeteilt, dass es im Auftrag der Regierung von Oberbayern das Anhörungsverfahren zur Sprengelneubildung bzw. -änderung für die Grundschulen St.-Veit-Straße, Josephsburgstraße, Berg-am-Laim-Straße und Forellenstraße durchführt.

Zur Begründung teilte das Staatliche Schulamt Folgendes mit:

„Die bisher in einem Pavillon an der Josephsburgstraße untergebrachte Grundschule ging als Vorläuferschule der Grundschule München, St.-Veit-Straße, in Betrieb. Zum Schuljahr 2022/23 soll der Umzug in die Schule an der St.-Veit-Straße erfolgen. Dadurch wird eine Namensänderung der Schule notwendig. (bisher Grundschule München, Josephsburgstraße, ab Schuljahr 2022/23 Grundschule München, St.-Veit-Straße).

Der Sprengel der Grundschule München, St.-Veit-Straße, wird den kompletten bisherigen Sprengel beibehalten. Zusätzlich wird noch je ein Teil des Sprengels der Grundschule München, Berg-am-Laim-Straße, und der Grundschule München, Forellenstraße, hinzugesprengelt.

Im Falle der Änderung lauten die Sprengelbeschreibungen wie folgt:

Grundschule St.-Veit-Straße 46 - Schulnummer: 3067

St.-Veit-Straße - Hansjakobstraße (Mitte) - Mutschellestraße (Mitte) - Kreillerstraße (Mitte) - bis Kreillerstraße Nr. 16 - an Hausnr. 16 vorbei zur Gustav-Schwab-Straße - dabei Kreillerstraße Nr. 16 zugehörig - Gustav-Schwab-Straße (nicht zugehörig) - das Gelände der Sportanlage der Grundschule an der Berg-am-Laim-Straße, bisher nur Josephsburgstraße Nr. 41, (nicht zugehörig) - St.-Michael-Straße (Mitte) - Heinrich-Wieland-Straße (Mitte) - Zehntfeldstraße - bis Zehntfeldstraße Nr. 92 - an Hausnr. 92 vorbei zur Rofanstraße - dabei Zehntfeldstraße Nr. 92 zugehörig - Rofanstraße (Mitte) - Waldstraße (Mitte) - Weißpfennigweg (Mitte) - Josephsburgstraße (Mitte) - St.-Veit-Straße.

Grundschule Berg-am-Laim-Straße 142 - Schulnummer: 2139

Bahnlinie München/Rosenheim - kürzeste Linie zur St.-Veit-Straße - St.-Veit-Straße - Hansjakobstr. (Mitte) - Mutschellestraße (Mitte) - Kreillerstraße (Mitte) - bis Kreillerstraße Nr. 16 - an Hausnr. 16 vorbei zur Gustav-Schwab-Straße - dabei Kreillerstraße Nr. 16 nicht zugehörig - Gustav-Schwab-Straße - das Gelände der Sportanlage der Grundschule an der Berg-am-Laim-Straße, bisher nur Josephsburgstraße Nr. 41, zugehörig - St.-Michael-Straße (Mitte) - Vinzenz-von-Paul-Straße (Mitte) - Gögginger Straße (nicht zugehörig) - Echardinger Straße (nicht zugehörig) - Altöttinger Straße (Mitte) - Schlüsselbergstraße - Isareckstraße (nicht zugehörig) - Freisinger Straße - Berg-am-Laim-Straße - Leuchtenbergring (Mitte) - Bahnlinie München/Rosenheim.

Grundschule Forellenstraße 5 - Schulnummer: 2166

St.-Veit-Straße (nicht zugehörig) - Verlängerung zur Bahnlinie München/Rosenheim - Bahnlinie München/Rosenheim - Thomas-Hauser-Straße (nicht zugehörig) - Truderinger Straße (Mitte) - Bajuwarenstraße (Mitte) - Zehntfeldstraße - bis Zehntfeldstraße Nr. 92 - an Hausnr. 92 vorbei zur Rofanstraße - dabei Zehntfeldstraße Nr. 92 (nicht zugehörig) - Rofanstraße (Mitte) - Waldstraße (Mitte) - Weißpfennigweg (Mitte) - Josephsburgstraße (Mitte) - St.-Veit-Straße (nicht zugehörig).“

2. Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport

2.1 Entwicklung der Schüler*innen- und Klassenzahlen

2.1.1 Erläuterung zu den Grundschulprognosen

Bei den Grundschulprognosen wird mit den vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorgegebenen Klassenteilern gearbeitet. Im Schuljahr 2021/2022 beträgt die Höchstklassenstärke bei den ersten Jahrgangsstufen 28 Kinder. Bei Klassen mit mehr als 50 Prozent an Kindern mit Migrationshintergrund liegt die Höchstklassenstärke bei 25 Kindern.

An den Grundschulen Josephsburgstraße und Berg-am-Laim-Straße beträgt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Schuljahr 2021/2022 jeweils über 50 Prozent. An der Grundschule Forellenstraße liegt der Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund dagegen unter 50 Prozent. Sollte der Klassenteiler bei einzelnen Klassen größer als 25 Kinder sein, hat die jeweilige Klasse noch einen Puffer und ist für zusätzliche Schüler*innen aufnahmefähig.

Die Höchstschrüler*innenzahlen pro Klasse für das Schuljahr 2022/2023 werden vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus noch bekannt gegeben.

2.1.2 Entwicklung der Grundschule Josephsburgstraße

Der Pavillon in der Josephsburgstraße wurde zum Schuljahr 2018/2019 als Vorläuferschule für die neue Grundschule St.-Veit-Straße in Betrieb genommen. Mit Inbetriebnahme des neuen Grundschulstandorts in der St.-Veit-Straße geht der gesamte Sprengel der Grundschule Josephsburgstraße – d.h. alle bisher bestehenden Klassen der Vorläuferschule – an die neue Grundschule über. Nachdem der Pavillon in der Josephsburgstraße auf der Sportfläche der Grundschule Berg-am-Laim-Straße steht, wird dieser wieder abgebaut und für die Schulraumversorgung an einen anderen Standort verlegt.

2.1.3 Entwicklung der Grundschule Berg-am-Laim-Straße

Bei der Grundschule Berg-am-Laim-Straße handelt es sich um eine 6-zügige Grundschule, die sich ohne Entlastung nach den aktuellen Prognosen zu einer 10-zügigen Grundschule entwickeln würde. Damit die Grundschule auch zukünftig weiterhin 6-zügig geführt werden kann, wird ein Teil des bisherigen Sprengelgebiets an die neue Grundschule St.-Veit-Straße zugesprengekt.

Bei Absprengelung des aus der Anlage ersichtlichen Teilgebietes würde die Grundschulprognose für die Grundschule Berg-am-Laim-Straße für die nächsten Jahre folgendermaßen aussehen:

Jgst.	Bestand	Prognosen (Klassen / Schüler*innen)				
Schuljahr	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
1	6 / 132	6 / 138	6 / 136	6 / 139	6 / 126	6 / 126
2	6 / 147	6 / 132	6 / 139	6 / 139	6 / 135	6* / 124
3	7 / 145	6 / 147	6 / 132	6 / 140	6 / 135	6 / 132
4	5 / 121	7 / 145	6 / 147	6 / 132	6 / 137	6 / 132
Gesamt	24 / 545	25 / 562	24 / 554	24 / 550	24 / 533	24* / 514

*Auf Grund der knappen Unterschreitung des Klassenteilers wird vorsorglich von sechs bzw. 24 statt der sich rechnerisch ergebenden fünf bzw. 23 Klassen ausgegangen.

2.1.4 Entwicklung der Grundschule Forellenstraße

Bei der Grundschule Forellenstraße handelt es sich um eine 5-zügige Grundschule, die nach der Umsprengelung zur Grundschule St.-Veit-Straße 4-zügig wird. Sie hat damit Räume zur Schaffung von zusätzlichen Nachmittagsbetreuungsplätzen zur Verfügung.

Bei Absprengelung des aus der Anlage ersichtlichen Teilgebiets zur neuen Grundschule St.-Veit-Straße würde die Grundschulprognose für die Grundschule Forellenstraße für die nächsten Jahre folgendermaßen aussehen:

Jgst.	Bestand	Prognosen (Klassen / Schüler*innen)				
Schuljahr	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
1	4 / 99	5 / 117	4 / 106	4 / 109	4 / 93	4 / 101
2	5 / 119	4 / 99	5 / 114	4 / 106	4 / 107	4 / 92
3	5 / 120	5 / 119	4 / 99	5 / 114	4 / 104	4 / 106
4	6 / 126	5 / 120	5 / 119	4 / 99	4 / 112	4 / 103
Gesamt	20 / 464	19 / 455	18 / 438	17 / 428	16 / 416	16 / 402

2.1.5 Errichtung der Grundschule St.-Veit-Straße

Durch Neubauten und Nachverdichtungen hätte sich die 6-zügige Grundschule Berg-am-Laim-Straße zu einer 10-zügigen Grundschule entwickelt. Deshalb wurde zum Schuljahr 2018/2019 vorerst der Pavillon in der Josephsburgstraße als Vorläuferschule der 5-zügigen Grundschule St.-Veit-Straße in Betrieb genommen. Mit Inbetriebnahme der neuen Grundschule St.-Veit-Straße geht der gesamte Sprengel der Grundschule Josephsburgstraße – d.h. alle bisher bestehenden Klassen – an die neue Grundschule über. Zusätzlich wird jeweils rund ein Zug von den bisherigen Sprengeln der Grundschulen Berg-am-Laim-Straße und Forellenstraße zugesprengelt.

Bei Zusprenkelung der aus der Anlage ersichtlichen Teilgebiete würde die Grundschulprognose für die Grundschule St.-Veit-Straße für die nächsten Jahre folgendermaßen aussehen:

Jgst.	Bestand	Prognosen (Klassen / Schüler*innen)				
Schuljahr	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
1	0 / 0	4 / 83	4 / 96	3 / 65	4 / 80	4 / 83
2	0 / 0	3 / 59	4 / 81	4 / 95	3 / 64	4 / 83
3	0 / 0	3 / 52	3 / 59	4 / 79	4 / 94	3 / 66
4	0 / 0	3 / 52	3 / 52	3 / 59	4 / 78	4 / 95
Gesamt	0 / 0	13 / 246	14 / 288	14 / 298	15 / 316	15 / 327

2.2 Schulweg

Die Schulweglänge der betroffenen Kinder beträgt unter zwei Kilometer und ist damit einem Grundschulkind zumutbar. Auch das zuständige Mobilitätsreferat, MOR-GB2.213, hat einer Umsprengelung im Hinblick auf die Schulwegsicherheit zugestimmt.

2.3 Gespräch am Runden Tisch

Das Referat für Bildung und Sport hat am 30.11.2021 die betroffenen Schulleitungen und Elternbeirat*innen, Vertreter*innen der Fachlichen Leitung des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München, der Regierung von Oberbayern, des Referats für Stadtplanung und Bauordnung sowie der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 14 - Berg-am-Laim und 15 - Trudering-Riem zu einem Runden Tisch eingeladen.

Alle Beteiligten des Runden Tisches waren mit der Sprengeländerung bzw. -errichtung der genannten Grundschulen einverstanden und einigten sich einvernehmlich auf die vorgeschlagene Umsprengelungsvariante.

2.4 Fazit

Gegen die von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagene Umsprengelung der aus der Anlage ersichtlichen Teilgebiete von den Grundschulen Berg-am-Laim-Straße und Forellenstraße und der damit verbundenen Errichtung des Sprengels der neuen Grundschule St.-Veit-Straße bestehen seitens des Referats für Bildung und Sport keine Einwände.

Durch die Umsprengelung ist die gleichmäßige Auslastung bereits bestehenden und neuen Schulraums unter Berücksichtigung einer wohnortnahen Versorgung mit Schüler*innenplätzen gewährleistet.

3. Abstimmung

Das Mobilitätsreferat erhebt keine Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und den Verwaltungsbeirat*innen, Frau Stadträtin Anja Berger, Herrn Stadtrat Fabian Ewald und Herrn Stadtrat Christian Smolka, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss stimmt der von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagenen Veränderung der Sprengel der Grundschule Berg-am-Laim-Straße und der Grundschule Forellenstraße sowie der damit verbundenen Errichtung des Sprengels der neuen Grundschule St.-Veit-Straße ab dem Schuljahr 2022/2023 zu.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Der Referent

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium – D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – RBS-A-4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das RBS-A-4-SO
An das RBS-GL 2
An das RBS-ZIM
An das RBS-ZIM-SBS
An das RBS-GV
An das RBS-S
An das Mobilitätsreferat – MOR-GB2.213
An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 - Berg-am-Laim
An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem
An die Fachliche Leitung des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München,
mit Abdruck an die Regierung von Oberbayern, SG 44
An die Regierung von Oberbayern, SG 40.3
An die Schulleitung der Grundschule Berg-am-Laim-Straße 142,
mit Abdruck an den Elternbeirat
An die Schulleitung der Grundschule Forellenstraße 5,
mit Abdruck an den Elternbeirat
z. K.

Am